

An den
Ortsausschuß Bramfeld
Ortsamt Bramfeld
Herthastr. 20

22179 Hamburg

Kampfhunde im Ortsamtsgebiet

Hamburg, den 28. Juni 2000

Große Anfrage

Am 26. Juni 2000 wurde ein sechsjähriger Junge in Wilhelmsburg auf dem Schulhof von zwei Kampfhunden getötet. Dieses Ereignis hat uns alle schwer getroffen und schockiert, unser tiefes Mitgefühl gilt den Eltern, der Familie und den Freunden des kleinen Volkan.

Unter dem Eindruck der schrecklichen Ereignisse und in der Gewißheit, daß dieses auch in Bramfeld und Steilshoop jederzeit geschehen kann, sieht sich die CDU-Fraktion im Ortsausschuß gezwungen, daß Thema Kampfhunde erneut aufzugreifen.

Bereits im November 1999 hat die CDU-Fraktion im Ortsausschuß im Rahmen einer Anfrage dieses Thema aufgegriffen und auf die Gefahren durch Kampfhunde im Ortsamtsgebiet hingewiesen.

Eine große Problematik liegt nach unserer Auffassung in der derzeitigen Gesetzeslage. Die sog. Hundeverordnung vom 14. Dezember 1993 läßt offensichtlich zu viel Spielraum. So ist in dieser überhaupt nicht definiert, was z.B. genau ein „Kampfhund“ ist, geschweige sind die gefährlichsten Rassen (die in der Bevölkerung hinreichend bekannt sind!) dort namentlich erwähnt.

Das es anders geht, hat der Freistaat Bayern seit Jahren unter Beweis gestellt. Nach Presseberichten liegt die Anzahl an Kampfhunden in der Stadt München (rd. 1,2 Mio. Einwohner) bei vier. Dieses geht u.a. durch ein sehr regides Genehmigungs- und Kontrollverfahren. Was die Hamburger Hundeverordnung nicht vermag, nämlich die Nennung bestimmter gefährlicher Hunderassen (aktuell 15 !) ist dort klar definiert. Als besonders gefährliche Rassen werden dort **Pit-Bull, Bandog, Staffordshire Bullterrier und American Staffordshire Terrier** genannt. Das sollte doch in Hamburg auch möglich sein!

Des weiteren liegen der CDU-Fraktion Äußerungen besorgter Bürger vor. So wird offensichtlich im Grünzug zwischen der Osterkirche und Steilshoop (U-Bahn Trasse) verstärkt die Ausbildung von Kampfhunden betrieben. Anwohner haben uns mitgeteilt, daß sie sich kaum noch dort hin trauen, geschweige denn dort mit Ihren Hunden spazieren gehen. Besonders betroffen ist dort der Abschnitt zwischen Bramfelder Chaussee und Fabriciusstraße.

Zur Stunde wird fieberhaft an neuen Verordnungen gebastelt, es bleibt zu hoffen, daß dabei auch vernünftige Ergebnisse herauskommen.

Der CDU-Fraktion im Ortsausschuß ist klar, daß der Bramfelder Ortsausschuß nicht die Kompetenz für Änderungen und Verschärfungen der Hamburger Gesetze besitzt. Trotz allem sehen wir eine Mitverantwortung des Ortsausschusses für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Ortsamtsgebiet und daher tragen die politisch Handelnden im Ortsausschuß auch Mitverantwortung für das, was in der Zukunft geschieht.

Wir bitten daher die Verwaltung, dem Ortssausschuß folgende Fragen zu beantworten :

1. Gemäß § 6 Hundeverordnung gibt es Einschränkungen für den Kreis der Halter sog. gefährlicher Hunde. Genannt sind dort u.a. Personen, die wegen eines vorsätzlichen Angriffs auf das Leben, Körperverletzung, Zuhälterei, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen Eigentum und Vermögen rechtskräftig verurteilt worden sind. Dieser genannte Personenkreis ist nur ein kleiner Auszug aus der Verordnung. Was wird von Seiten der Verwaltung getan, wenn Verstöße dieser Art gegen diese Verordnung bekannt werden?

2. Besteht die Möglichkeit, von Seiten des Ortsamtes Leinen- oder/und Maulkorbzwang vorbeugend zu verhängen oder muß generell gewartet werden, bis ein Hund gemäß der Verordnung „auffällig“ geworden ist? Falls ja, in wieviel Fällen, ist bereits ein Leinen- und/oder Maulkorbzwang prophylaktisch angeordnet worden?

3. Wie wird die Einhaltung von Leinen- und/oder Maulkorbzwang von Seiten der Verwaltung kontrolliert?

4. Was wird von den zuständigen Stellen der Verwaltung genau unternommen, wenn ein Verstoß gegen den angeordneten Leinen- und/oder Maulkorbzwang bekannt geworden ist?
 - falls ja, wie hoch waren die einzelnen Bußgelder bzw. welche Maßnahmen wurden ansonsten ergriffen und wofür wurden diese genau verhängt?
 - Falls nein, warum ist dieses nicht geschehen?

5. Welche Stellen und Abteilungen in der Verwaltung überwachen die Einhaltung von verordneten Leinen- und/oder Maulkorbzwang?
 - Wieviel Planstellen sind im Ortsamt Bramfeld dafür vorgesehen?

6. Sind von der Verwaltung im Ortsamtsgebiet in der Vergangenheit Hundehalter gegenüber aufgrund schwerer Verstöße im Rahmen der Hundeverordnung Hunde weggenommen worden oder ist gar von Seiten der Verwaltung die Tötung einzelner Tiere angeordnet worden?

7. Wieviel Anzeigen sind bei der Polizei in den letzten Jahren (1998, 1999 und das erste Halbjahr 2000, bitte einzeln aufführen!) in Bezug auf Attacken durch Kampfhunde im Ortsamtsgebiet eingegangen?
8. Wieviel Kampfhunde der Rassen Pit-Bull, Bandog, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Neapolitano, Mastiff, Fila Brasileiro, Dobermann und Rottweiler sind im Ortsamtsbereich offiziell registriert.
- Wieviel davon in Bramfeld (OT 515)?
 - Wieviel davon in Steilshoop (OT 516)?
 - Wie hoch wird von Seiten der Verwaltung die Dunkelziffer nicht registrierter Hunde im Ortsamtsgebiet geschätzt?

Für die CDU-Fraktion

gez. Nico Hansen
gez. Klas-Hendrik Poppe